

Über die zuständige Stadt/Gemeinde	
	Ort, Datum

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Staatl. Bauverwaltung
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Bauherr:	(Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefon)
Baugrundstück:	(Ort, Straße, Fl.Nr.)

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen:

Für die oben bezeichneten Maßnahmen ist auf gesonderten Anlagen eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung (z.B. in Form von Kostenvoranschlägen der Handwerksbetriebe) beizufügen.

Beiliegende Anlagen:

Hinweis:

Soweit eine Bezuschussung der Maßnahme erfolgen soll, so können die erforderlichen Vordrucke beim Landratsamt angefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden. Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass bei Beantragung einer Bezuschussung mit der Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn:

- a) die Bewilligungsbescheide der Zuschussgeber vorliegen bzw.
- b) durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt worden ist (siehe Ziffer 6 Zuschussantrag des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege).

Bei eventuellen Rückfragen bzgl. Zuschüsse wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt Herrn Betz, Tel. 09161 92-1202, Email: roland.betz@kreis-nea.de	
(Bitte Farbfoto des instand zu setzenden Objektes einfügen)	
Damit eine Bearbeitung des Antrages möglich ist, bitten wir, dem Antrag einen Lageplan im Maßstab 1:1000 beizufügen (mit Kennzeichnung des Objektes).	
Der Antrag einschl. aller Unterlagen ist in 3-facher Ausfertigung einzureichen.	
Ich bitte um Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG.	
(Unterschrift Bauherr)	
Stellungnahme der Gemeinde:	